

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

mit Kenntnis der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag 110/2012 beantragen wir:

Die Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten im Bereich U3 wird auf den Faktor 1,3 begrenzt.

Zur Begründung: Seit der Beschlussfassung zur Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten mit der Erhöhung im Bereich U3 auf den Faktor 1,5 hat sich die Förderung durch das Land erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2012 ergaben sich hierdurch Mehreinnahmen von 5,1 Mio. €. Dies war bei der damaligen Beschlussfassung nicht bekannt. Durch diese Mehreinnahmen gibt es keine zwingende Notwendigkeit, an der noch nicht erfolgten Umsetzung der Gebührenanpassung festzuhalten.

Die in der Stellungnahme der Stadtverwaltung dargestellten Mindereinnahmen (242,- €/KiTa-Platz, 2012/2013 gesamt 117.000,- €, 2013/2014 gesamt 204.000,- €) durch eine Begrenzung des Faktors auf 1,3 halten wir vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem BBE-Konzept für vertretbar.

Der Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2011 lag 1 Mio. € unter dem Planansatz. Ein Grund für diese Entwicklung ist sicherlich auch die gute Arbeit in der Kinderbetreuung. Geringere Gebühren für Kindertagesstätten ermöglichen es mehr Kindern von dieser guten Arbeit zu profitieren.

Es ist erwiesen, dass niedrigere Gebühren für Kindertagesstätten auf lange Sicht eine lohnenswerte Investition sind und Folgekosten im sozialen Bereich sparen. Deshalb halten wir die Begrenzung der Gebührenanpassung für Kindertagesstätten im Bereich U3 für eine Investition in die Zukunft der Stadt Ulm.

Mit freundlichen Grüßen die **GRÜNE** Fraktion Ulm

(B. Schäfer-Oelmayer)

Ship- Colonges

A. Illes

(A. Weinreich)

U. Lambrecht

(U. Lambrecht)

S. Raine 120W

(S. Räkel-Rehner)

(K. Kontzinos)

(R. Böker)

(M. Joukov)